



**Rosemarie Hingerl**  
Berufsmäßige Stadträtin  
Leiterin des Baureferates

Herrn Stadtrat Manuel Pretzl  
Herrn Stadtrat Hans Hammer  
Frau Stadträtin Sabine Bär  
Herrn Stadtrat Andreas Babor

Rathaus

Datum  
20.09.2021

Asphaltierung des General-Kalb-Weg stoppen

Antrag Nr. 20-26 / A 01866 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Hans Hammer,  
Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Andreas Babor  
vom 07.09.2021, eingegangen am 07.09.2021

Az. D-HA II/V1 6312-16-0030

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Hammer,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Bär,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Babor,

Sie fordern in Ihrem Antrag das Baureferat auf, den Ausbau des General-Kalb-Weges mit sofortiger Wirkung zu stoppen und entsprechend des Willens des Bezirksausschusses 17 sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Ort auszuführen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Friedenstr. 40  
81671 München  
Telefon: (089) 233-60001  
Telefax: (089) 233-60005

Zu Ihrem Antrag vom 07.09.2021 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Das Baureferat saniert derzeit den bestehenden Fuß- und Radweg General-Kalb-Weg im 350 m langen Abschnitt nördlich der Cincinnatistraße im 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten aufgrund des schlechten und nicht barrierefreien Zustands der wasser-gebundenen Decke. Auf Wunsch des Städtischen Beraterkreises barrierefreies Planen und Bauen ist eine separate Führung des Fußverkehrs auf einem Gehweg mit 1,80 Meter Breite und des Radverkehrs auf einem Zweirichtungs-Radweg mit 2,70 Meter Breite vorgesehen. Dafür wird der Fuß- und Radweg asphaltiert und mit einem taktil erfassbaren Betoneinfassstein getrennt sowie beidseitig eingefasst.

Diese Ausführung stellt eine erhebliche Verbesserung für mobilitätseingeschränkte Personen dar und ermöglicht eine Nutzung mit Rollatoren, Rollstühlen und Fahrrädern gleichermaßen. Ein ordnungsgemäßer barrierefreier Ausbau unter Beibehaltung einer wasser-gebundenen Oberfläche ist dagegen technisch nicht möglich.

Im Bereich der schützenswerten Bestandsbäume werden statt Einfasssteinen Kleinsteineinbauten eingebaut, um die Eingriffe in den Wurzelraum zu minimieren. Zudem erfolgt bei unvermeidbaren Eingriffen im Wurzelbereich der Bäume eine ökologische Baubegleitung durch eine Fachfirma, um Schädigungen des Baumbestandes auszuschließen.

Die Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und wurde vom zuständigen Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten in seiner Sitzung am 19. Januar 2021 einstimmig so beschlossen. Aus Sicht des Baureferates besteht daher keine Veranlassung die bereits laufende Maßnahme zu stoppen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Schnabel  
Stellvertreter der Baureferentin